

Visum zur Blauen Karte EU

1. Allgemeine Information

Ausländische Staatsangehörige, die einen **Hochschulabschluss** besitzen, können eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Voraussetzung zur Erteilung der Blauen Karte EU ist ein jährliches Mindestbruttogehalt von 56.400€ (2022).

Bei den sogenannten MINT-Berufen (Berufe in den Bereichen der Naturwissenschaft, Mathematik, Medizin sowie Ingenieur- und IT-Fachkräfte), beträgt das jährliche Mindestbruttogehalt 43.992€ (2022). In diesen Fällen ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Allgemeine Informationen zur Blauen Karte EU finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter [BAMF](#) und über das Fachkräfteportal [Make it in Germany](#)

Die Blaue Karte wird ausschließlich von der jeweils zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland ausgestellt. Bei der Auslandsvertretung können Sie vorab ein nationales Visum beantragen, das grundsätzlich 180 Tage lang gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden.

2. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Fallkonstellation zwischen einer und sechs Wochen.

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass mit einer verbleibenden Mindestgültigkeitsdauer von einem Jahr ab Visumausstellung sowie noch mindestens zwei leeren Seiten
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, bitte online ausfüllen und nur zweimal ausdrucken
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Tabellarischer Lebenslauf über den beruflichen Werdegang in Deutsch oder Englisch
- Deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer Abschluss mit vereidigter Übersetzung. Die brasilianischen Diplome sind mit [Haager Apostille](#) vorzulegen.
- Nachweis, dass der ausländische Abschluss mit einem deutschen Abschluss gleichwertig/vergleichbar ist: Ob ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank [Anabin](#) abfragen.
 - Wenn Kurs und die Institution mit H+ bewertet sind: Drucken Sie die Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie einen Ausdruck der Datenbank bei
 - Wenn Sie den Kurs oder die Einrichtung nicht finden: Lassen Sie Ihr Zeugnis durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) bewerten;
 - Wenn die Einrichtung mit dem Status H+/- bewertet ist und Ihr Kurs nicht unten aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) vornehmen.

Bei reglementierten Berufen, wie zum Beispiel Ärzte und Anwälte:

- Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle **oder**
- Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis/Erteilung der ärztlichen Approbation

Näheres zum Thema [Anerkennung](#)

- Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot mit Angaben zum Bruttojahresgehalt (Original nicht nötig, kann auch Scan/PDF sein).
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck "[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)"
- Sofern erforderlich: Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit – ZAV
- Nachweis einer Krankenversicherung (Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR oder 50.000 USD), die ab dem Tag der Abreise und für die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (sechs Monate) gültig ist. Personen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet sind, sind ab dem ersten Arbeitstag ausreichend versichert. Für die Tage vor dem Beginn des gesetzlichen Krankenversicherungsschutz muss eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen den Versicherungsschutz ausschließen können, wenn ein langer oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch bei der sog. "Incoming"-Versicherung kann diese Einschränkung bestehen. Die Krankenversicherung kann später, vor der Erteilung des Visums, eingereicht werden.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75,00 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debit Karten werden nicht akzeptiert.

Haftungsanschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.